

Stellenausschreibung für eine/n Facharbeiter/in in der Grünpflege

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Bauhof der Stadtgemeinde Pinkafeld vorerst befristet auf ein halbes Jahr und mit Option auf Verlängerung auf unbestimmte Zeit **ein Dienstposten** zur Ausschreibung:

Einstufung: VB (Arbeiter/in) Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe bh3
Beschäftigungsausmaß: 100 %, d. s. 40 Wochenstunden
Grundgehalt: € 2.826,20 brutto (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)
Dienstbeginn: voraussichtlich 11. April 2023

Das Aufgabengebiet umfasst die gärtnerische Tätigkeit (Aufsicht und Mitarbeit) im Gemeindegebiet Pinkafeld und Hochart, vor allem die Grünpflege und die Baumpflege.

Anstellungserfordernisse:

- a. entweder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt oder
- b. die österreichische Staatsbürgerschaft (bei Verwendungen, die ein Verhältnis besonderer Verbundenheit zu Österreich voraussetzen wie etwa bei Teilnahme an der Besorgung hoheitlicher Aufgaben)
- die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen,
- Nachweis über die erfolgreich abgelegte, facheinschlägige Lehrabschlussprüfung
- ein Lebensalter von mindestens 15 Jahren,
- Führerschein B

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an die Gemeinde zu richtende Bewerbung ist unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen **bis spätestens 27. März 2023, 12.00 Uhr** beim Gemeindeamt Pinkafeld einzubringen (auch digital möglich -> post@pinkafeld.bgld.gv.at). Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Angeschlagen am: 9. März 2023

Abgenommen am: 2023

